

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

27.01.2026

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, SG Kreiskasse/Vollstreckung

vom 19.01.2026 Aktenzeichen: 9227249/nwei

für

Vor- und Zuname: Daniel Unger
letzte bekannte Anschrift: Schillerstr. 27, 08344 Grünhain-Beierfeld

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechnungsteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung
Zimmer Nr.: 332
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 27.01.2026 bis 17.02.2026

Stelle der Bekanntmachung
www.kreis-slf.de/oefentliche_zustellungen

Im Auftrag



Sell

Komm. Sachgebietsleiter